

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16.11.2001 (Auszug)*

Informatik

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Informatik sind insgesamt 39 ECTS-Punkte zu erwerben. Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 26 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Informatik sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Informatik

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Informatik I (Einführung)	V/Ü	P	9	6
Informatik II	V/Ü	P	9	6

Technische Informatik

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Technische Informatik I	V/Ü	P	6	4

Praktikum

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Software-Praktikum	Pr	WP	6	4
Hardware-Praktikum	Pr	WP	6	4

Es ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Algorithmentheorie	KV	WP	6	4
Rechnerarchitektur	KV	WP	6	4
Softwaretechnik	KV	WP	6	4
Prinzipien der Künstlichen Intelligenz	KV	WP	6	4
Bilderzeugung und Bildauswertung	KV	WP	6	4
Datenbank- und Informationssysteme	KV	WP	6	4
Seminar zu einem Themenbereich der Informatik	S	P	3	2

Es ist eine der sechs Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

§ 3 Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung ist in der Lehrveranstaltung "Informatik I" eine schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung abzulegen.

Die Orientierungsprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung
Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung.

(2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung
Als Zwischenprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche oder mündliche Modulteilprüfungen bzw. eine schriftliche, mündliche oder praktische Modulprüfung abzulegen:

- Informatik II
- Technische Informatik I
- Software-Praktikum oder Hardware-Praktikum

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

- a) Grundlagen der Informatik
Schriftliche oder mündliche Modulteilprüfungen in den Lehrveranstaltungen Informatik I und Informatik II (Orientierungs- und Zwischenprüfungsleistung)
- b) Technische Informatik
Schriftliche oder mündliche Modulprüfung in der Lehrveranstaltung Technische Informatik I (Zwischenprüfungsleistung)
- c) Praktikum
Schriftliche, mündliche oder praktische Modulprüfung im Software- bzw. Hardware-Praktikum (Zwischenprüfungsleistung)
- d) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche
Schriftliche oder mündliche Modulteilprüfungen in der Kursvorlesung und im Seminar.
Bei der Bildung der Modulnote werden die Noten der Modulteilprüfungen entsprechend ihrem ECTS-Wert gewichtet:
Modulteilprüfung Kursvorlesung: 2-fach
Modulteilprüfung Seminar: 1-fach

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen entsprechend ihrem ECTS-Wert gewichtet:

Grundlagen der Informatik	6-fach
Technische Informatik	2-fach
Praktikum	2-fach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche	3-fach